

Medienmitteilung

Kantonales Stipendiengesetz soll geändert werden

Solothurn, 27. Januar 2017 – Die Bildungs- und Kulturkommission (BI-KUKO) des Kantonsrats befürwortet eine Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge und sichert dem Kanton damit Beiträge des Bundes.

Am 1. Januar 2016 ist das neue Ausbildungsbeitragsgesetz des Bundes in Kraft getreten. Der Bund gewährt damit weiterhin auch denjenigen Kantonen Beiträge, die – wie der Kanton Solothurn – nicht dem Stipendienkonkordat beigetreten sind. Voraussetzung ist, dass diese Kantone gewisse Bestimmungen des Stipendienkonkordats einhalten müssen. Als Folge davon muss der Kanton Solothurn seine Stipendiengesetzgebung anpassen.

Einerseits geht es dabei um die Beitragsberechtigung von Personen, die seit fünf Jahren in der Schweiz aufenthaltsberechtigt sind und über eine Aufenthaltsbewilligung verfügen. Andererseits soll die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen verlängert werden. Neu soll bei mehrjährigen Ausbildungsgängen ein Anspruch von bis zu zwei Semestern über die Regelstudiendauer hinaus gewährt werden. Diese Punkte müssen neu in das kantonale Stipendiengesetz aufgenommen werden.

Durch diese Anpassungen fallen für den Kanton jährliche Mehrkosten von rund 300'000 Franken an. Falls der Kanton Solothurn auf diese Gesetzesände-

rung verzichtet, fallen die Bundesbeiträge von jährlich rund 800'000 Franken weg.

Die Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission haben sich einstimmig für die Gesetzesänderung ausgesprochen.